

Protokoll

über die 22. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 13.02.2025 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik; Decomain, Nadine; Focks, Franz; Heskamp, Reinhard; Holle, Hans-Josef; Kottebernds, Helmut; Marien, Thomas; Schmit, Aloysius; Schwienhorst, Lisa

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer

Ferner nimmt teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Lottmann, Verena [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 18.12.2024
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Rückblick Neujahrsempfang 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Jahr 2025
Vorlage: II/003/2025
8. Einwohnerfragestunde

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt neben den anwesenden Ratsmitgliedern die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 18.12.2024

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 18.12.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Mobilfunk in der Gemeinde

Zur weiteren Ausstattung des bestehenden Mobilfunkmastes im Gewerbegebiet durch den Mobilfunkanbieter Telefonica gibt es keinen neuen Sachstand. Hier wird weiterhin mit einer zeitnahen Anbringung der Technik gerechnet. Am 20.02.2024 ist ein Gesprächstermin anberaumt.

b) Erweiterung des Gewerbegebietes West – Teil III

Bedingt durch die Weihnachtsferien und die durchweg schlechte Witterung mit Frost und Regen seit Anfang des neuen Jahres konnten die Restarbeiten im erweiterten Gewerbegebiet in Messingen bislang noch nicht ausgeführt werden. Dies soll erfolgen, sobald das Wetter weitere Arbeiten ermöglicht.

c) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung gem. § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dieses ist nun von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, zu genehmigen. Danach wird gem. § 5 Abs. 1 WindBG das Erreichen des Flächenziels durch die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde für den

Regionalplan festgestellt. Dazu wird der Landkreis Emsland einen gesonderten Antrag auf Zielerreichung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg stellen.

Für das Gebiet der Samtgemeinde Freren hat sich nach der 2. öffentlichen Beteiligung, die bekanntlich vom 13.11.2024 bis zum 02.12.2024 stattgefunden hat, keine Änderung mehr gegenüber dem ausgelegten Planentwurf ergeben. Damit wurde weiterhin weder die von der Stadt Freren beantragte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frererer Seite noch die von der Gemeinde Thuine erbetene Aufhebung der Teilfläche 02 südlich der B 1214 in Thuine im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum berücksichtigt.

d) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Messingen (Hebesatzsatzung)

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Messingen ist im Amtsblatt Nr. 32/2024 für den Landkreis Emsland am 29.11.2024 veröffentlicht worden und damit zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

e) Vorhaben Korridor B

Wie bereits in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, fand zum Vorhaben Korridor B nunmehr die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierzu lagen die Antragsunterlagen vom 25.11. bis zum 24.12.2024 öffentlich aus. Innerhalb von 2 Monaten, also längstens bis zum 24.01.2025, konnten Anregungen und Hinweise zur Planung abgegeben werden. Die Samtgemeinde Freren hat stellvertretend auch für ihre Mitgliedsgemeinden mit Schreiben vom 20.01.2025 Stellung genommen. Die Gemeinde Messingen ist insofern noch vom Verfahren Korridor B betroffen, als dass die weitere (eher unwahrscheinliche) Alternativstrecke – die im Übrigen auf Messingen Seite zumindest im nördlichen Teil deckungsgleich mit dem Verlauf der Trasse Windader-West ist – weiterhin durch die Kommune verläuft. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Bundesnetzagentur mit der Stellungnahme der Samtgemeinde Freren inhaltlich umgeht. Voraussichtlich im April 2025 findet der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise statt. Danach wird im Gemeinderat weiter berichtet werden.

f) Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Messingen, dem Kath. Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Antonius Messingen

Am 04.01.2025 wurden die neuen Finanzierungsverträge - Vertragspartner sind jeweils politische Gemeinde, Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverband - unterzeichnet, welche die Regelungen zur Trägerschaft und zum Betrieb der Kindertagesstätten enthalten. Zum 01.04.2025 gehen die Trägerschaften der fünf katholischen Kitas auf den Verband über. Die Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Vanessa Szmuk, wird am 03.02.2025 ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund des Trägerwechsels muss für jede Kita eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesjugendamt. Am 04.02.2025 erfolgte eine Bereisung aller katholischen Kitas. Neben Frau Langenkamp vom Landesjugendamt, haben Frau Szmuk (Kita-Verband), Frau Eilers (Bistum), Frau Mimjähner (Caritas Fachberatung), mindestens 1 Trägervertreter, die jeweilige Kita-Leitung sowie Philipp Mey für die Samtgemeinde Freren teilgenommen. Zum Ergebnis der Bereisungen wird das Landesjugendamt noch ein Protokoll erstellen. Dieses bleibt zunächst abzuwarten, auch wenn nach ersten Aussagen keine Bedenken gegen die Erteilung der Betriebserlaubnisse bestehen.

g) Bauvorhaben an der Frererer Straße

Mit Verfügungen vom 07.01. bzw. 09.01.2025 haben sowohl die WN Bau GmbH & Co. KG in Spelle als auch Herr Karl-Heinz Strothmann, Messingen, vom Landkreis Emsland die beantragten Baugenehmigungen für den Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern an der Frererer Straße 22 und 20 mit 10 bzw. 7 Wohneinheiten erhalten.

h) Auszeichnung „Echte Glasfaserkommune“ im Emsland

Der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) verleiht den Titel „Echte Glasfaser-Kommune“ an Städte und Gemeinden, in denen der Anteil der verfügbaren Glasfaseranschlüsse im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Haushalte und Unternehmen bei mehr als 90 Prozent liegt.

Im Landkreis Emsland trifft dies auf mehrere Kommunen zu. Auch die Gemeinde Messingen gehörte (neben der Gemeinde Thuine) zu den Ausgezeichneten. Damit wird das herausragende Engagement beim Ausbau einer zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur im Emsland gewürdigt.

Die Auszeichnungsveranstaltung fand am 04.02.2025 im Kreishaus in Meppen statt.

Ratsmitglied Schmit weist daraufhin, dass 16 Haushalte bislang nicht angeschlossen worden sind. Bereits vor zwei Jahren wurde eine Zusage gemacht, dass ein Anschluss erfolge. Insoweit misstraut er den Ankündigungen, dass ab 2026 mit der nächsten Ausschreibung ein Anschluss erfolge.

i) Mechthild Kümling mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Aufgrund ihres großen ehrenamtlichen Engagements und uneigennützigem Einsatzes für die Allgemeinheit wurde Mechthild Kümling am 20.01.2025 mit dem Verdienstorden am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Die Ehrung hat Landrat Marc-Andre Burgdorf im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der „Alten Molkerei“ in Freren vorgenommen. Auch die Gemeinde Messingen hat Frau Kümling dazu die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

j) Gewerbeverein Messingen

Der Gewerbeverein Messingen hat sich auf seiner letzten Mitgliederversammlung aufgelöst.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 6: Rückblick Neujahrsempfang 2025

Bürgermeister Mey führt aus, dass er positive Rückmeldungen zum Neujahrsempfang erhalten habe. Ratsmitglied Altenschulte hielt den Vortrag der Polizei für nicht zielführend. Dem entgegnet Ratsmitglied Decomain, dass der Vortrag zwar sehr kurz geraten sei, die Personen aber ansonsten Workshops zu der Thematik erfolgreich durchführen. Sie wünscht sich jedoch eine weitere Differenzierung zwischen Rück- und Ausblick.

Erfreulich sei nach Aussage von Bürgermeister Mey, dass die jüngeren Messinger am Neujahrsempfang teilnehmen.

Stv. Bürgermeister Focks dankt allen Ratsmitgliedern für die gute Unterstützung und insbesondere Nadine Krieger für die Vorbereitung. Mit dem Ablauf der Veranstaltung war er zufrieden. Enttäuscht war er nur über die Mitteilung der NOZ, dass diese nur noch über die durchgeführten Ehrungen berichte. Ratsmitglied Marien pflichtet ihm bei und führt aus, dass sich die NOZ bei einer derartig mageren Berichterstattung über die Gemeinden, nicht über einen zunehmenden Kundenschwund zu wundern bräuchte. Bürgermeister Mey stimmt den Aussagen zu und bedauert den extremen Rückgang der Berichterstattung aus dem kommunalen Sektor.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Jahr 2025
Vorlage: II/003/2025

Nachdem Bürgermeister Mey die Vorlage zum Haushalt erläutert hat, gibt Samtgemeindebürgermeister Ritz die wesentlichen Investitionen der Samtgemeinde Freren bekannt. Die Samtgemeinde wird an der Grundschule Thuine einen Erweiterungsbau für die Ganztagsbetreuung errichten, die Wärmeplanung fortführen und den Biologieraum im Schulzentrum erneuern. Ausführlich bezieht er Stellung zu den Auswirkungen des Zensus 2022 wonach die Samtgemeinde Freren rund 600 Einwohner statistisch verliert. Sodann beantwortet Kämmerer Schütte verschiedene Anfragen von den Ratsmitgliedern zu den Haushaltsdaten.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach weiterer Beratung einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.628.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....1.800.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 15.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 11.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.559.400 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.619.800 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 335.200 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf2.406.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 700.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 4.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes2.594.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes4.029.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 259.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)246 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 50.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 20.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 30.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro
 - g) für Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Mey unterbricht um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

Aus den Wortmeldungen ist folgendes festzuhalten:

- a) Thematisiert wird von verschiedenen Elternvertretern die Situation in der Kindertagesstätte, wonach 6 Kinder nicht im neuen Kindergartenjahr in Messingen untergebracht werden können. Es wird der Vorwurf erhoben, dass die Gemeinde mit falschen Ver-

sprechen geworben habe, um junge Familien zum Erwerb von Baugrundstücken zu bewegen. Schließlich sei nun eine entsprechende Anzahl von Kindern da und man erwarte durch die Vielzahl von neuen Wohnungen einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen, wobei die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen nicht nachkomme. Selbst wenn die Gemeinde nun nicht nur die Sanierung, sondern auch eine Erweiterung planen würde, wäre mit einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2030 zu rechnen.

Bürgermeister Mey und Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutern die aktuelle Sachlage, wobei Samtgemeindebürgermeister Ritz ausdrücklich darauf hinweist, dass im Augenblick noch die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2025/26 laufen. Heute Vormittag haben die Kindertagesstättenleitungen im Rathaus einen allerersten kurzen Überblick über den Stand der Anmeldungen gegeben.

- b) Eine weitere Anfrage bezieht sich auf den Mietwohnungsbau und die Frage, ob dieser auch in den Baugebieten so offensiv fortgesetzt werden soll. Bürgermeister Mey teilt hierzu mit, dass der Rat der Gemeinde Messingen über jeden Grundstücksverkauf einzeln befinde. Die aktuellen Entwicklungen fließen in die Entscheidungsfindung ein.
- c) Eine Anwohnerin der Straße „Am Schwatten Graben“ erkundigt sich zum Sachstand des Endausbaus der Straße. Bürgermeister Mey berichtet, dass derzeit die Ausschreibung für Architekturleistungen laufe. Nach Beauftragung werden Ausbaupläne im Entwurf erstellt und mit den Anliegern in einer Anliegerversammlung erörtert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen führt Bürgermeister Mey um 20:58 Uhr mit der öffentlichen Sitzung fort.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Mey teilt mit, dass Ratsmitglied Lottmann aus der CDU ausgetreten ist, ihr Mandat aber weiterhin ausüben wird.
- b) Ratsmitglied Holle weist daraufhin, dass der Seitenraum an der L 58 aufgrund der Umleitung sehr stark ausgefahren ist. Bürgermeister Mey erklärt, dass er den Sachverhalt bereits mehrfach an die Straßenbauverwaltung herangetragen habe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 21:01 Uhr die öffentliche Sitzung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 21:32 Uhr die Sitzung.

Mey
Bürgermeister

Schütte
Protokollführer